

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 15. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2013) und **Antwort**

Nächstes Kapitel der GSW-Saga

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Folgen hat der Zusammenschluss der Wohnungsunternehmen Deutsche Wohnen und GSW für die MieterInnen der GSW und die Beschäftigten der GSW?

Zu 1. Die Übernahme der Transaktion ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG (GSW) haben eine gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Deutsche Wohnen AG am 15.10.2013 abgegeben. Diese Stellungnahme ist öffentlich zugänglich und auf der Homepage der GSW veröffentlicht. Ausführungen zu den Zielen und Absichten der Bieterin (Deutsche Wohnen AG) sowie den voraussichtlichen Folgen der Übernahme für die GSW sind der o.g. Stellungnahme (u.a. auf den Seiten 15, 25, 68) zu entnehmen.

2. Welche Pflichten der GSW gegenüber dem Land Berlin aus dem Privatisierungsvertrag und der Ergänzungsvereinbarung bestanden vor dem Zusammenschluss der beiden Unternehmen und welche davon entfallen nach dem Zusammenschluss?

3. Welche Rechte des Landes Berlin gegenüber der GSW aus dem Privatisierungsvertrag und der Ergänzungsvereinbarung bestanden vor dem Zusammenschluss der beiden Unternehmen und welche davon entfallen nach dem Zusammenschluss?

Zu 2. und 3.: Die Rechte des Landes Berlin und die Pflichten der GSW korrespondieren und sind insoweit identisch, so dass diese beiden Fragen zusammen beantwortet werden können. Durch das erfolgreiche Übernahmeangebot der Deutsche Wohnen AG ändert sich für GSW AG als juristische Person des Privatrechts aktuell nichts. Lediglich die Aktionärs- und damit Anteilseignerstruktur verändert sich.

Da die GSW AG als Rechtssubjekt erhalten bleibt, ändert sich auch nicht deren Rechtsposition gegenüber dem Land Berlin aus dem Privatisierungsvertrag von 2004 und der Ergänzungsvereinbarung von 2010. Sämtliche vormals bestehenden Rechte bestehen auch nach der Übernahme fort.

4. Welche Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und den Eigentümern der GSW bzw. der GSW als Gesellschaft bezüglich einer Sicherung von Arbeitsplätzen bei der GSW bestehen auch in der Zukunft?

Zu 4.: Insoweit verhält es sich wie unter Frage 2 und 3 beschrieben. Da die GSW AG als Rechtssubjekt erhalten bleibt, ändert sich auch nicht deren Rechtsposition gegenüber dem Land Berlin aus dem Privatisierungsvertrag von 2004 und der Ergänzungsvereinbarung von 2010. Sämtliche vormals bestehenden Rechte bestehen auch nach der Übernahme fort.

5. Sind im Rahmen des Zusammenschlusses von Deutsche Wohnen und GSW Kündigungen von MitarbeiterInnen oder Änderungskündigungen geplant und was wird der Senat dagegen unternehmen?

Zu 5.: Wie unter 1.) festgestellt, ist die Übernahme der Transaktion noch nicht abgeschlossen. Die Ausführungen zu den möglichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind den Seiten 63 ff. der öffentlichen Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates der GSW vom 15.10.2013 zu entnehmen.

6. Wie bewertet der Senat den Verkauf der landeseigenen GSW durch die Vorgängerkoalition nebst Börsengang und nunmehr Fusion mit der Deutsche Wohnen unter wohnungspolitischen Gesichtspunkten?

Zu 6.: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat sowohl dem Privatisierungsvertrag als auch dem Ergänzungsvertrag und damit dem Börsengang zugestimmt. Ein solches Abstimmungsergebnis hat der Senat nicht zu kommentieren.

Berlin, den 02. Dezember 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2013)